

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 5

Artikel: Bewältigung von Katastrophen im "Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik im Wandel" vom 1.10.90

Autor: Kühner, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewältigung von Katastrophen

im «Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik im Wandel» vom 1.10.90

Andreas Kühner und eine Arbeits-
gruppe des Operativen Kurses 1991

Unter Katastrophe wird ein unvorhergesehenes Ereignis verstanden, welches so viele Opfer und Schäden verursacht, dass die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der für die Behebung der Schäden verantwortlichen Behörde überfordert sind.

Was sagt der «Bericht 90» zur Katastrophenhilfe?

Einige Kernsätze zur Katastrophenhilfe aus dem «Bericht 90»:

- Die Armee, der Zivilschutz und die zivilen Führungsorgane sind bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Krisen in besonderer Masse zur Hilfeleistung geeignet, weil die Auswirkungen solcher Ereignisse denjenigen von kriegerischen Auseinandersetzungen in vielen Fällen sehr ähnlich sind.
- Mit Katastrophen ist immer zu rechnen. Diese können natürliche, zivilisatorische oder kriegerische Ursachen haben. Ihre Auswirkungen können lokal, regional, national oder grenzüberschreitend sein.
- Wir wollen unsere Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen so gut als immer möglich vor den Folgen machtpolitischer Gefahren sowie natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen bewahren.
- Von der Natur oder von Menschen verursachte Grosskatastrophen erfordern den Einsatz von Truppen und geeignetem schwerem Material, effiziente Organisation und vorbereitete Führungsstrukturen.
- Die Territorialorganisation gewährleistet eine enge Verbindung der Armee mit den zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung. Durch die Territorialorganisation hilft die Armee in Notlagen mit, die Auswirkungen von Katastrophen zu mildern und das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten.
- Die Armee trägt zur allgemeinen Existenzsicherung bei, indem sie
 - für den Katastropheneinsatz besonders befähigte Formationen bereitstellt;
 - ihre zur Hilfeleistung geeigneten Truppen in Koordination mit den entsprechenden zivilen Diensten im Inland und allenfalls auch im Ausland einsetzt.

Oberst i Gst Andreas Kühner, 39
Sigriswil BE;
Dipl. Naturwissenschaftler,
Instruktor Bundesamt
für Luftschutztruppen.

Arbeitsgruppe

Gruppenchef:

Oberst i Gst A. Kühner

Oberst i Gst H. Egli

Oberst i Gst Raidt

Oberst i Gst J. Stampfli

Oberstlt i Gst H. P. Kurz

Oberstlt i Gst H. Salzgeber

Bedeutung der Katastrophen- hilfe für unsere Sicherheits- politik

Eines der grundlegenden Ziele der schweizerischen Sicherheitspolitik sieht der Bundesrat in einem aktiven Beitrag an die politische, wirtschaftliche und militärische Stabilität unseres Kontinents. Es ist dies eine klare politische, gleichermassen aber auch strategische Absicht unserer Landesführung.

Katastrophen jeglicher Art und jeglicher Ursache schaffen dort, wo sie eintreten, Instabilität. Die Katastrophenhilfe (und damit auch die militärische Katastrophenhilfe) dient somit der Umsetzung der politischen Absicht des Bundesrates.

Dies ist die politische Bedeutung der Ausweitung und Betonung der Katastrophenhilfe im Auftrag zum Projekt Armee 95 des Chefs EMD. Der Gewinn an lokaler Akzeptanz und das Schaffen von Goodwill ist eine willkommene Nebenerscheinung, darf aber nie alleinige Zweckbestimmung für den Einsatz von Armeemitteln sein.

Katastrophenrisiken und ihre Bewertung

In der Zusammenstellung auf der gegenüberliegenden Seite oben werden Katastrophenrisiken aufgelistet. Sie werden nach den Kriterien:

- wahrscheinlich = w
- möglich = m
- unwahrscheinlich = u

bewertet.
Als Grundlage dient die Grösse der statistischen Erwartung, gemäss welcher sich ein bestimmtes Ereignis in Form der definierten Katastrophe manifestiert.

Katastrophenrisiko	Risikobewertung		Einsatzwahrscheinlichkeit für die Schweizer Armee	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
A) Naturereignisse				
Erdbeben	m	w	w	m
Erdrutsch	w	w	w	u
Bergsturz				
Lawine	w	m	m	u
Überschwemmung	w	w	w	m
Sturmflut	u	m	u	m
Vulkanausbruch	u	m	u	u
Orkan	m	m	m	u
Dürre	u	m	m	u
Seuche/Epidemie	m	w	m	u
B) Zivilisationsfolgen				
A-Verstrahlung	u	m	m	u
C-Verseuchung	m	m	w	u
B-Verseuchung	u	u	m	u
Brand-/				
Explosionskatastrophe	w	w	w	m
Verkehrskatastrophe				
- Luft	w	w	w	m
- Strasse	w	w	m	u
- Schiene	w	w	m	u
- Wasser	m	w	u	u
Stau-/Dammbruch	m	m	m	m
Zusammenbruch der				
- Wasserversorgung	u	m	m	m
- Elektrizitätsversorgung	m	m	m	u
- Lebensmittelversorgung	u	m	m	m

Erläuterungen: Katastrophenrisikobewertung und Bewertung der Einsatzwahrscheinlichkeit der Armee laufen nicht immer parallel. Ein an sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehendes Katastrophenrisiko führt nicht zwingend zu einem Einsatz der Armee.

Die nachstehenden Katastrophenrisiken sind in der Tabelle nicht berücksichtigt:

- Internationaler Drogenhandel
- Erpressung und Drohung
- Klimakatastrophe
- Bodenverseuchung

Hilfeleistungspartner bei der Bewältigung von Katastrophen

a) Aktueller Zustand

Zur Hilfeleistung bei der Bewältigung der aufgezeigten Katastrophenmöglichkeiten stehen heute folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Ersteinsatzelemente

- Berufsfeuerwehren, inkl. Betriebsfeuerwehren
- Polizeikorps
- Berufsrettungskorps
- Samaritervereine
- Rettungskolonnen SAC
- Pistenrettungsdienste von Bergbahnen

Zudem leisten militärische Formationen und Einheiten, die in der Nähe einer Katastrophe stationiert sind, Spontanhilfe.

Einsatzelemente zweiter Staffel, die auf Antrag der Kantone zum Einsatz gelangen:

- Luftschutz-Formationen
- Genietruppen
- Bereitschafts-Regimenter

- weitere Trp Teile, die im WK/EK stehen
- Schulen und Kurse im Instruktionssdienst
- Zivilschutz-Formationen der Gemeinden

b) Soll-Zustand

Im Konzept zur Armee 95 werden für den Katastropheneinsatz besonders befähigte Formationen postuliert:

Sie haben folgenden Kriterien zu genügen:

- 1. Bereitschaft**
wie Flughafenformationen
- 2. Selektion/Auswahl**
- Auslandsfähigkeit
- praktische Vorbildung
- 3. Ausbildung**
- Grundausbildung in der Stammformation
- Spez. Ausbildung in der Hilfeleistungsformation im 2. RS Teil
- Kaderaus- und Fortbildung**
- Koordinationsfähigkeit mit zivilen Organisationen und Behörden
- 4. Material**
- Transportkapazität
- Übermittlungsmittel
- 5. Spez. Verband/Spezialisierung**
- Massgeschneiderte Struktur
- Zentrale Leitung,
Dezentrale Bereitstellung
- 6. Rechtsetzung**
- insbesondere für Auslandseinsätze
- Bewaffnung
- Freiwilligkeit

1990:

**389 009 Schweizer(innen) leisteten etwa 12 Millionen Tage Dienst
581 verweigerten ihn
384 stellten ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst**

Im Berichtsjahr leisteten **389 009 Angehörige der Armee** durchschnittlich 31 Tage Militärdienst (1989: 433 847, 1988: 438 518). In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen wurden insgesamt 11 993 277 (1989: 12 682 509, 1988: 13 005 544) Diensttage gezählt.

1990 hatten sich 581 Dienstverweigerer vor Gericht zu verantworten (1989: 534, 1988: 548). Das entspricht 0,53 Prozent derjenigen, die im vergangenen Jahr ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Die höchste Zahl von Dienstverweigerern wurde bisher 1984 mit 788 verzeichnet.

Etwa die Hälfte der Dienstverweigerer, nämlich **264**, rückte nicht ein aus Angst vor Unterordnung, Furcht vor Anstrengung und Gefahren sowie aus verschiedenen anderen Gründen (1989: 273, 1988: 267). Aus religiösen und ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot haben 199 (1989:

151, 1988: 161) gehandelt. Aus den gleichen Motiven, aber ohne schwere Gewissensnot glaubhaft machen zu können, **verweigerten 60** den Dienst (1989: 71, 1988: 82). Politische Gründe waren in **58 Fällen** massgebend (1989: 39, 1988: 38).

Im Jahr 1990 wurden 384 Gesuche um waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen eingereicht (1989: 378, 1988: 334). Davon wurden bis Ende 1990 in erster Instanz 193 bewilligt (1989: 155, 1988: 157) und 104 abgelehnt (1989: 121, 1988: 138). Von den 66 Beschwerden (1989: 99, 1988: 92) sind 10 gutgeheissen (1989: 32, 1988: 44) und 5 (1989: 25, 1988: 42) abgelehnt worden. Die restlichen Gesuche bzw. Beschwerden sind grösstenteils noch hängig. Die übrigen wurden entweder zurückgezogen oder sind aus Gründen der Dienst- und Schiessuntauglichkeit gegenstandslos geworden.